

Richtlinie zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs und Hygieneschutzkonzept

Stand: 31.08.2020

Der Sportbetrieb im TSV Schongau wird entsprechend der aktuellen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung und des Rahmenhygienekonzepts Sport sowie der speziellen Auflagen der Stadt Schongau und des Landreises Weilheim-Schongau durchgeführt.

Die eventuell notwendigen sportartspezifischen Regelungen werden von den Abteilungen regelmäßig auf Aktualität geprüft und sind gemeinsam mit dieser Richtlinie gültig.

Alle gültigen Regelungen im TSV Schongau sind über ein gemeinsames Onlineverzeichnis verfügbar: https://tsvsog-my.sharepoint.com/:f:/g/personal/1_vorstand_tsvsog_onmicrosoft.com/EgQPJlqRaqROtqBWMDGsasgBivijNyX7jc2r7BN1LimilA?e=VrgrY6

Verantwortlich für die Einhaltung der unten aufgeführten Regelungen ist der 1. Vorstand und die stellvertretende Vorsitzende des TSV Schongau. Die Verantwortungen können im Bedarfsfall delegiert werden.

Organisatorisch

- Die Belegung aller Sportstätten (TSV-Platz, Stadion an der Lechsporthalle, Freisportgelände an der Berufsschule, Fußballplatz Leprosenanger, Fitnessraum Kiem-Pauli-Str., Eisstadion, Eisstockschützenplatz, Lechsporthalle, Grundschulturnhalle, Berufsschulturnhalle, Gymnasiumturnhalle) erfolgt durch die Geschäftsstelle des TSV Schongau.
- Die Belegungszeiten sind möglichst genau einzuhalten.
- Die Pausen zwischen den Trainingsgruppen werden so geplant, dass sich die Trainingsgruppen nicht begegnen bzw. beim Zutritt und beim Verlassen der Trainingsgelände die Abstandsregeln auf jeden Fall eingehalten werden können.
- Für die einzelnen Sportstätten gelten die nachfolgenden Beschränkungen an Personen:
 - Fitnessraum Kiem-Pauli-Str.: Maximal 1 Trainingsgruppe mit 20 Personen
- Bei mehreren anwesenden Trainingsgruppen an einer Sportstätte ist durch organisatorische Maßnahmen sicherzustellen, dass keine Interaktion zwischen den Gruppen stattfinden kann und Gruppen sich beim Zutritt oder Verlassen des Trainingsgeländes nicht begegnen.
- Durch Unterweisungen und Aushänge ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.

- Alle Trainer, Übungsleiter und Helfer haben eine Unterweisung über die entsprechenden Regelungen und Konzepte erhalten und werden über Änderungen von den jeweiligen Abteilungsleitungen informiert.
- Die Namen der Trainingsteilnehmer sowie das Datum des Trainings sind vom Trainer/Übungsleiter schriftlich festzuhalten.
- In festen Trainingsgruppen (z.B. Mannschaften, Kursgruppen) darf das Training mit Körperkontakt durchgeführt werden.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nichtbeachtung erfolgt ein Platzverweis.
- Es sind keine Zuschauer an den Trainingsveranstaltungen erlaubt. Dies gilt auch für Eltern.

Spezielle Hinweise für Boxen, Krav Maga und Taekwondo

- Boxen, Taekwondo und Krav Maga dürfen ihr Training auch mit Körperkontakt durchführen.
- Die einzelne Trainingsgruppe darf max. 5 Sportler haben.
- In einer Sportstätte können mehrere Trainingsgruppen anwesend sein. Auf einen Mindestabstand zwischen den Trainingsgruppen ist zu achten.
- Ein Übungsleiter darf mehrere Trainingsgruppen betreuen.
- Die Zuordnung zu den Trainingsgruppen ist in der Teilnehmerliste festzuhalten.
- Kampfschreie sind zu vermeiden.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder auf den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen hin. Der Mindestabstand ist vor und nach den Trainingseinheiten wie auch in den Umkleiden und Nassräumen einzuhalten.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.
- Mitglieder werden darauf hingewiesen, ausreichend Hände zu waschen.
- Durch die Benutzung von Handtüchern wird der direkte Kontakt mit Sportgeräten vermieden. Nach Benutzung werden diese durch den Sportler selbst gereinigt.
- In den sanitären Einrichtungen stehen ausreichend Flüssigseife und Einmalhandtücher zur Verfügung.
- Geräteräume werden nur einzeln zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person notwendig sein, muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.
- Getränke werden von den Teilnehmern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.

- In allen geschlossenen Räumen muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Die Mund-Nasen-Bedeckung wird nur während der Sportausübung abgenommen.
- In geschlossenen Räumen wird die maximale Trainingsdauer je Gruppe auf 120 Minuten beschränkt.

Zusätzliche Maßnahmen Sportplätze und Eisstockschießenplatz

- In den Toilettenräumen muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.

Zusätzliche Maßnahmen Fitnessraum Kiem-Pauli-Str.

- Zwischen den einzelnen Trainingsgruppen werden für mindestens 15 Minuten alle Fenster vollständig geöffnet.
- Während dem Trainingsbetrieb sind alle Fenster mindestens in Lüftungsstellung zu öffnen.
- In der Umkleide dürfen sich maximal 5 Personen gleichzeitig aufhalten. Die Dusche darf von maximal 2 Personen gleichzeitig genutzt werden.

Zusätzliche Maßnahmen Eisstadion

- Siehe aktuelles Rahmenhygienekonzept Sport Eisstadion (derzeit Version 3 vom 05.08.2020)

Zusätzliche Maßnahmen TSV-Platz an der Marktoberdorfer Straße

- Siehe aktuelles Musterhygienekonzept für Vereine (derzeit vom 30.07.2020)

Zusätzliche Maßnahmen Lechsporthalle, Grundschulturnhalle

- Zwischen den einzelnen Trainingsgruppen werden für mindestens 15 Minuten alle Fenster vollständig geöffnet.
- Der letzte Nutzer hat darauf zu achten, dass die Fenster wieder geschlossen sind.
- Die maximale Belegung der Umkleiden und Duschen ist einzuhalten.

Zusätzliche Maßnahmen Berufsschulturnhalle, Gymnasiumturnhallen

- Zwischen den einzelnen Trainingsgruppen werden für mindestens 15 Minuten alle Fenster vollständig geöffnet.
- Der letzte Nutzer hat darauf zu achten, dass die Fenster wieder geschlossen sind.
- Die maximale Belegung der Umkleiden ist einzuhalten.
- Die Duschen bleiben geschlossen.

Inkrafttreten

Die geänderte Richtlinie zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs entsprechend der aktuellen Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung wurde vom geschäftsführenden Vorstand des Turn- und Sportverein Schongau von 1863 e.V. am 31.08.2020 verabschiedet und tritt am 01.09.2020 in Kraft.